

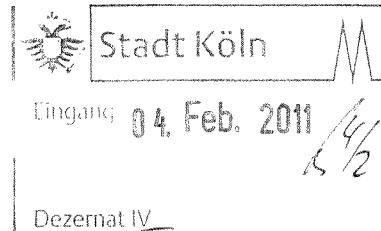


Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

2. Februar 2011
Seite 1 von 4

Gegen Empfangsbekanntnis
An den Oberbürgermeister der Stadt Köln
Herrn Jürgen Roters
Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Aktenzeichen:
223-6.11.03-94170
bei Antwort bitte angeben



Auskunft erteilt:
Herr Fehrmann

Telefon 0211 5867-3484
Telefax 0211 5867-3676
joachim.fehrmann@msw.nrw.de

Schulversuch Gemeinschaftsschule

Ihr Antrag vom 15.12.2010 - Rochusstraße
Ihr Schreiben vom 21.01.2011

1. IV/12 v.a.S
2. per Fax an Fr. Heuer u. O1
3. IV
4. VZ
5. IV/12

Sehr geehrter Herr Roters,

Ihren Antrag vom 15.12.2010 auf Teilnahme mit dem Standort Rochusstraße/ Borsigstraße an dem Schulversuch muss ich zu meinem Bedauern ablehnen.

Begründung

I.

Die Stadt Köln hat drei Anträge auf Errichtung von dreizügigen Gemeinschaftsschulen, die auch Inklusion betreiben sollen, zu den vom Kabinett am 17.09.2010 mit den Zentralen Eckpunkten für das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ beschlossenen Konditionen gestellt.

Vorliegend geht es um den Standort Rochusstraße. An diesem Standort betreibt die Stadt Köln zur Zeit das zweizügige Montessori-Gymnasium Rochusstraße und die zweizügige Montessori-Gemeinschaftshauptschule Rochusstraße. In 800 m Entfernung von diesem Standort liegt die in Auflösung befindliche Hauptschule Borsigstraße. Die Stadt Köln beabsichtigt nun, am Standort Rochusstraße einerseits das Gymnasium in der Sekundarstufe I um einen Zug und in der Oberstufe auf fünf Züge zu erweitern, andererseits die bestehende Gemeinschaftshauptschule in eine Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I umzuwandeln. Dabei soll am Standort Rochusstraße ein Zug

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

dieser Schule betrieben werden, da die übrigen Räume der jetzigen Hauptschule an diesem Standort für die Erweiterung des Gymnasiums benötigt werden. Der für die Gemeinschaftsschule notwendig weitere Schulraum soll in den frei werdenden Räumlichkeiten der Schule Borsigstr. zur Verfügung gestellt werden. Dort sollen zwei Züge der Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I betrieben werden. In der Oberstufe soll die Gemeinschaftsschule mit dem Berufskolleg Ehrenfeld in der Weinsbergstraße zusammenarbeiten. Das als weiterer Kooperationspartner vorgesehene und am Ort der Schule liegende Gymnasium Rochusstraße hat mit Schulkonferenzbeschluss vom 16.11.2010 die Kooperation einstimmig abgelehnt.

Dem Antrag liegt eine vorläufige Schulentwicklungsplanung zugrunde, die kein Gesamtkonzept für den Stadtteil Ehrenfeld beinhaltet. Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Köln wird im Entwurf erst im Februar vorliegen und im Laufe des Jahres 2011 von den kommunalen Gremien beraten werden.

Die von der Stadt Köln durchgeführte Elternbefragung aus 2009 für ganz Köln und die Elternbefragung vom November 2010 ergab eine hohe Elternnachfrage nach Schulen, die längeres gemeinsames Lernen anbieten. Für Ehrenfeld ergab sich eine Zustimmung von 61 % der befragten Eltern für die Gemeinschaftsschule; allein aus dem 4. Grundschuljahrgang gaben 94 Eltern an, dass sie ihr Kind ganz sicher auf eine Gemeinschaftsschule schicken würden.

Der Antrag der Stadt Köln ist mit dieser im Vorfeld ausführlich und eingehend sowohl auf der Ebene der Bezirksregierung als auch in einem Gespräch am 13. Januar 2011 in Köln und am 26. Januar im Ministerium eingehend erörtert worden. Die Stadt Köln hat im Nachgang zu dem Gespräch vom 13. Januar 2011 unter dem 21. Januar 2011 ihren Antrag zur Gemeinschaftsschule Rochusstraße noch einmal begründet und dies am 26. Januar vertieft. Sie beruft sich auf den Elternwillen. Die Elternbefragung habe sowohl einen Bedarf für zusätzliche Gymnasialplätze als auch für Gesamtschulen und damit für längeres gemeinsames Lernen ergeben. Sie trägt weiter vor, dass durch die Gründung der Gemeinschaftsschule in Konkurrenz zum Montessori-Gymnasium dieses nicht gefährdet werden würde. Auch sei der Standort Borsigstraße gut geeignet und nicht zu weit entfernt für eine Dependence. Beide Schulen hätten mit drei Zügen eine sinnvolle Größe. Für eine Gesamtschule an dem Standort fehlten geeignete Flächen. Die Stadt Köln hebt hervor, dass es einen dringenden Bedarf für Inklusion gebe, der durch die Schule ein Stück weit befriedigt werden würde. Schließlich trägt sie vor, dass aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung, des hohen Anteils benachteiligter Kinder im Stadtteil und der hohen Zustimmung auch bildungsnaher Eltern mit Realschul- oder Gym-

nasial-Aspirationen zu längerem gemeinsamem Lernen die notwendige Leistungsheterogenität gesichert sei.

II.

Der Antrag Rochusstraße entspricht nicht den im Kabinettsbeschluss vom 17.09. 2010 vorgegebenen Eckpunkten für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule.

Nach den Eckpunkten muss eine Großstadt, die eine Gemeinschaftsschule gründen möchte, eine auf den Stadtteil bezogenen Schulentwicklungsplanung vorlegen. Daran fehlt es hier. Zwar hat die Stadt Köln schulentwicklungsplanerische Überlegungen zu der Situation am Standort vorgetragen. Es fehlt jedoch eine Gesamtabwägung der unterschiedlichen Standorte und Angebote im Stadtteil Ehrenfeld. Eine solche wird erst im Laufe des Jahres 2011 vorliegen. Überdies wird, wie die Stadt selbst schreibt, mit der Gründung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule nur ein Teil des dortigen Bedürfnisses abgedeckt.

Ferner sind Gemeinschaftsschulen im Regelfall vierzünftig. Die kleinere Form ist mit Rücksicht auf kleinere Gemeinden zugelassen worden, um im ländlichen Raum ortsnahe Angebote zu ermöglichen. Eine dreizügige Gemeinschaftsschule in der Großstadt ist daher nur im Ausnahmefall zuzulassen. Die Stadt Köln hat allein räumliche Gründe für diese Beschränkung auf drei Züge vorgetragen. Diese Gründe vermögen für sich keinen Ausnahmefall zu begründen.

Nach den Eckpunkten muss eine Gemeinschaftsschule eine leistungsheterogen zusammengesetzte Schülerschaft haben, da sie ein Angebot vorhält, das alle drei Schulformen des gegliederten Schulsystems umfasst. Wegen der Konkurrenzsituation mit dem benachbarten Gymnasium, das zeitgleich um einen Zug erweitert wird, bestehen erhebliche Zweifel, ob die für eine Gemeinschaftsschule erforderliche leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerschaft zustande käme.

Die vorgesehene Dependancelösung mit zwei 800 m auseinander liegenden Standorten ist schulorganisatorisch nicht unproblematisch. Die Entfernung zwischen den Standorten ist zu groß, um einen eventuell erforderlichen reibungslosen Wechsel zwischen den beiden Standorten in den Pausen zuzulassen. Wie die Stadt Köln vorgetragen hat, sollen mehrere „untere“ Jahrgänge in der Borsigstraße, die oberen Jahrgänge der Sekundarstufe I in der Rochusstraße beschult werden. Diese Planung bedarf der Konkretisierung und Überprüfung auf Realisierbarkeit.

Schließlich muss auch der Widerstand des Gymnasiums am gleichen Standort zur Ablehnung des Antrags führen. Gerade eine neu gegrün-


dete Schule wäre darauf angewiesen, dass es eine gedeihliche Zusammenarbeit mit einer am selben Standort arbeitenden Schule gibt.

Seite 4 von 4

Nach alledem kann ich zum jetzigen Zeitpunkt eine Gemeinschaftsschule am Standort Rochusstraße/Borsigstraße nicht genehmigen. Gerne bin ich bereit mit Ihnen zu erörtern, wie der Antrag weiter entwickelt werden kann, um in künftigen Schuljahren ein Gemeinschaftsschulangebot auch in Köln-Ehrenfeld zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Ludwig Hecke

Gegen diesen Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Köln (Appellhofplatz 50667 Köln) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.